

ALTERS- UND PFLEGEHEIM BIBERIST

Ausgerammelt in der Kaninchenkiste

Ohne zu zögern: Sobald Tierschützer Erwin Kessler von nicht artgerechter Haltung etwa von Kaninchen erfährt, reicht er Anzeige ein. Diesmal gegen das Alters- und Pflegeheim Bleichematt in Biberist.

◆ Stefan Kaiser

Die zehnjährige Übergangsfrist für die 1991 revidierte Tierschutzverordnung ist längst abgelaufen. Und solch lange Fristen seien durchaus umstritten: «Ist die Übergangsfrist zu kurz, behaupten alle Tierquäler, sie hätten nichts von der Gesetzesänderung gewusst – mit langen Fristen ist es hingegen oft so, dass sich die Leute nicht angesprochen fühlen und gar nichts tun», ärgert sich Erwin Kessler darüber, dass trotz verschärfter Gesetze in der Schweiz viele Haus- und Nutztiere immer noch nicht ihrer Art entsprechend gehalten werden.

Darauf weiss der berüchtigte Tierschützer vom Verein gegen Tierfabriken (VgT) auch in Zukunft nur eine Antwort: «Sobald ich von schlechter Tierhaltung erfahre, zeige ich die Besitzer ohne Vorwarnung an – in den meisten Fällen wären die Leute auch nicht Gesprächsbereit.»

Kästen sollen bleiben

Diesmal hat es das Alters- und Pflegeheim Bleichematt in Biberist getroffen. Ein empörter Spaziergänger habe Kessler gemeldet, das Heim halte seine vier Kaninchen in zu engen Kästen. Auf die Anzeige hin habe ihm der kantonale Tierschutzinspektor Mario Kummli später die mangelhafte Kaninchenhaltung beim Altersheim denn auch bestätigt. «Als ich aber vergangenen Donnerstag nachschauen wollte, was die Heimleitung unternommen hatte, standen dort noch die

alten Kästen», erzählte Erwin Kessler gestern auf Anfrage. Und von Heimleiter Heinz Fischer, dem er in der Gartenanlage zufällig über den Weg gelaufen war, hätte er erfahren müssen, dass dies so bleiben werde.

Kaninchen waren beliebt

«Stimmt nicht. Auf Verfügung von Tierschutzinspektor Kummli hatten wir für 2000 Franken bereits einen neuen Kaninchenkasten bestellt», wehrte sich Heimleiter Heinz Fischer. Am Donnerstag habe ihm Kessler jedoch gedroht, den Fall in der Öffentlichkeit breitzuschlagen.

«Wir wollten kein Gestürm, weshalb wir uns noch am selben Tag nach einer internen Sitzung dazu entschieden haben, die Bestellung wieder zu annullieren und die Kaninchen wegzugeben, was bis auf ein Muttertier, das am Donnerstag noch geworfen hat, bereits geschehen ist», stellte Fischer richtig und bedauerte: «Es war ein schöner Stall mit Ziegeldach, und die Tiere wurden gerne besucht, weil die meisten unserer Pensionäre früher selber Kaninchen hielten – und in ähnlichen Kästen.» Zudem hätten die Kaninchen auch immer gut gegessen, weil in der Heimküche

viele Abfälle von Frischgemüse anfielen.

Wars Hausfriedensbruch?

Die Heimkommission werde noch die Möglichkeit der Freilandhaltung prüfen. Und auch, ob sie Erwin Kessler wegen Hausfriedensbruch verzeigen wolle, stellte Heinz Fischer in Aussicht, «als Privatperson hätte ich dies ohne zu zögern bereits getan».

Darauf meinte Kessler nur: «Das Gelände beim Alters- und Pflegeheim besitzt Parkcharakter. Zudem ist das Betreten von Privatgrund ohne Einzäunung

oder entsprechende Signalisierung nicht verboten.»

Öffentlicher Druck hilft

Schliesslich scheint es Erwin Kessler aber nur darum gegangen zu sein, die Kastenhaltung an sich als nicht artgerecht zu kritisieren. «Beim Altersheim Bleichematt hätte es genügend Platz für ein Gehege, was bestimmt auch die alten Leute schöner fänden», bemerkte Kessler. «Zudem sind Kaninchen nun mal keine Plüschtiere – man kann sie in der Regel nur streicheln, wenn sie nach lebenslänglicher Haft in zu en-

gen Kästen apathisch geworden sind.» Die Liebe der alten Menschen bringe den Kaninchen herzlich wenig. Verbesserungen seien häufig nur zu erreichen, wenn Kessler mit einer Veröffentlichung der Vorfälle in den VgT-Nachrichten droht. Selbst Leute mit Vorbildfunktion wie etwa der Präsident der kantonalen Kaninchenzüchter Peter Zäch (Solothurner Tagblatt vom 7. März) hätten die altmodische Haltung zu lange weitergepflegt: «Denen scheint die Farbe des Stummelschwanzes wichtiger zu sein als das Wohl ihrer Tiere», ist Kessler überzeugt. ◆



Die Zibbe darf noch bleiben, bis die Leitung des Alters- und Pflegeheims Bleichematt für ihren eine Woche alten Wurf ein geeignetes Plätzchen gefunden hat. Die anderen Kaninchen mussten wegen nicht artgerechter Haltung ihre Nachbarin bereits verlassen. BILD ISABEL MÄDER

AUS DEM GESETZ

Für Labortiere gedacht

In der Tierschutzverordnung des Bundes von 1991 für Kaninchen heisst es, die Tiere seien so zu halten, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört werden. Die Unterkünfte müssen leicht zugänglich und so gebaut sein, dass die Tiere normal stehen und liegen können und die Verletzungsgefahr gering ist. Gehege, wo sich Tiere überwiegend aufhalten, müssen so gross sein, dass sie sich artgerecht bewegen können, wenn möglich bei Tageslicht. Die Bodenbeschaffenheit darf die Gesundheit nicht beeinträchtigen. In Zahlen ausgedrückt, wird einem ausgewachsenen Tier bis 2 Kilogramm in Käfigen ohne erhöhte Liegeflächen 3400 Quadratzentimeter Platz eingeräumt. Bei grossen Rassen bis 7 Kilogramm müssen jedem Tier 9300 Quadratzentimeter Platz zur Verfügung stehen. Weitere Infos unter www.bvet.admin.ch. ska